



# ZWERGENHÜTTE

Kindergarten Zwergenhütte, Mühlenweg 3, 25474 Bönningstedt

## Aufnahmeantrag im Verein „Zwergenhütte e.V.“

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Zwergenhütte e.V.“

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E – Mail: \_\_\_\_\_

Mit meinem Beitritt zum Verein „Zwergenhütte e.V.“ erkenne ich Vereinssatzung und die umseitigen Aufnahmebedingungen an.

Unterschrift \_\_\_\_\_ Bönningstedt, den \_\_\_\_\_



# ZWERGENHÜTTE

Kindergarten Zwergenhütte, Mühlenweg 3, 25474 Bönningstedt

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein Zwergenhütte e.V. den jeweils fälligen Vereins-Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 48 Euro im Jahr einzuziehen. Der Beitrag wird im Januar eines jeden Jahres im Voraus abgebucht.

erstmals ab \_\_\_\_\_

von meinem Konto Nr. \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ einzuziehen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Aufnahmebedingungen

Mit dem Beitritt in den Verein wird der/die Unterzeichnende gemäß § 4 1b) der Satzung der Zwergenhütte e.V. förderndes Mitglied.

Aus der fördernden Mitgliedschaft ist kein Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte ableitbar.

Mit der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte Zwergenhütte geht die fördernde Mitgliedschaft automatisch in eine aktive Mitgliedschaft über.

Mit Beginn der aktiven Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied, die jeweils gültige Regelung zur Mitarbeit der Eltern in der Kindertagesstätte gemäß Betreuungsvertrag anzuerkennen.

Scheidet das Kind aus der Kindertagesstätte aus, geht die aktive Mitgliedschaft automatisch wieder in eine fördernde Mitgliedschaft über, es sei denn, die Mitgliedschaft wird zuvor gekündigt.

## Kündigung

Die Kündigung erfolgt schriftlich an den Vorstand der Zwergenhütte e.V.